

18.7.1917

50

Eine Erklärung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Die Mitteilungen der wissenschaftlichen Abteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt veröffentlichen folgendes:

Ueber die Kriegsgetreideverkehrsanstalt sind in der Bevölkerung vielfach so völlig falsche Ansichten verbreitet, daß wenigstens die Feststellung folgender einfacher Tatsachen notwendig erscheint:

1. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist keine „Gesellschaft“, wie sie meistens genannt wird, sondern eine Staatsanstalt. Wenn sie also einen Gewinn erzielen sollte, erhält ihn niemand anderer als der Staat.

2. Das Präsidium, die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung der Anstalt beziehen keinerlei Gehalt, keinerlei Funktionsgebühr und selbstverständlich auch keinen Gewinnanteil.

3. Es gibt übrigens keinen „Gewinn“, weil die Verkaufspreise von der Regierung immer nur so hoch bemessen werden, daß sie die effektiven Selbstkosten decken. Diese Selbstkosten sind allerdings nicht immer nur jene, die sich aus dem Ankauf des Getreides ergeben, das in der unmittelbaren Umgebung eines Konsumortes geerntet wurde. Vielmehr wird von der Anstalt ein Preisausgleich im ganzen Staatsgebiete durchgeführt, so daß zum Beispiel die Fracht, die für Getreidetransporte aus Böhmen nach Vorpommern oder Triest bezahlt werden muß, auch von solchen Gebieten mitgetragen wird, die frächtlich zu den Getreideproduktionsgebieten günstiger liegen. Ebenso müssen die Kosten rumänischer und ungarischer Zufuhren, die teurer und mit hohen Frachten belastet waren, soweit sie der Staat nicht auf die Allgemeinheit übernommen hat, auf die gesamten zur Abgabe gelangenden Waren verteilt werden.

4. Die Regiekosten der Anstalt sind mit 20 Hellern für den Meterzentner (100 Kilogramm) veranschlagt, stellen sich jedoch in Wirklichkeit nur auf 12 bis 14 Heller pro Meterzentner, also sehr niedrig.

Wie die Kriegsgetreideverkehrsanstalt aus verschiedenen Anfragen entnehmen mußte, laufen in der Bevölkerung Gerüchte um, daß das Brot durch Beigabe von Holzmehl oder Strohmehl gestreckt werde. Diese Nachrichten sind vollkommen aus der Luft gegriffen. Zur Erzeugung von Brotmehl werden ausschließlich Weizen, Roggen sowie verhältnismäßig kleine Mengen von Gerste und (nur in einigen Gegenden) Mais verwendet. Sollte ein Bäcker in geschwinder Weise dem ihm zugewiesenen Brotmehl fremde Bestandteile, wie Holzmehl oder Strohmehl, beigemischen, so macht er sich selbstverständlich strafbar. Sollte das Publikum derartige Bestandteile im Brote vermuten, so wären Proben sofort der zuständigen Behörde zur Untersuchung zu übermitteln.